

Midi, wo mit dem 'Kreuzzug' Heinrichs von Marcy 1181 eine Aktion durchgeführt worden sei, „which certainly has some crusading characteristics“²⁴. Er folgert: „The ecclesiastical authorities were about to embark upon a vigorous campaign against heresy, but circumstances prevented this from happening“; erst unter dem Pontifikat Innocenz' III. seien dann erneut die Bedingungen herangereift gewesen, um die abgebrochenen Gespräche wieder zu beginnen.

Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß der zweite Teil des Kanons sich nicht in erster Linie auf die Söldner bezieht, sondern auf diejenigen, die sich ihrer bedienen, also auf die feudalen Herren: Deren Namen – so der Kanon – seien zu veröffentlichen, diese sollten mit den gleichen Sanktionen wie Häretiker belegt werden, und ihre Lehnsleute sollten von den ihnen geschuldeten Pflichten als entbunden gelten. Gerade letzteres belegt evident, daß der Kanon sich nicht auf die Söldner selbst bezieht, denn andernfalls müßte man unterstellen, die Bewohner jener Regionen, in denen die Streifzüge der Söldnerrotten stattfanden, hätten nach Ansicht der Konzilsväter zu diesen in Lehnverhältnissen gestanden. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß man Strafen und Sanktionen auch für die Söldner selbst vorsah und voraussetzte; *expressis verbis* ist dies aber nicht gesagt, vermutlich einfach deshalb, weil es sich im Grunde von selbst verstand. Sollten die Begünstiger der Söldner in Zukunft auf deren Einsatz verzichten, so sei deren Wiederaufnahme in die Kirche in Betracht zu ziehen²⁵.

Das inhaltliche Verbindungsglied zwischen beiden Teilen des Kanons stellen einer solchen Interpretation zufolge weniger die Strafen an sich dar als vielmehr die mit ihnen belegten Menschen: die *defensores eorum* [der Häretiker] *et receptores...* und diejenigen, *qui eos* [die Söldner] *conduxerint vel tenuerint vel foverint* – sämtlich Verben mit auffallend ähnlicher Bedeutung. An den äußeren Polen des Kanons sind somit die Häretiker und die Söldner placiert, im Zentrum stehen jedoch jene, die Beziehungen zu beiden unterhielten: Personen in herausgehobenen Machtpositionen und Rangstufen der Sozialhierarchie, die einerseits die Häresie schützten bzw. unterstützten und die ande-

24) BARBER, Cathars (wie Anm. 2) S. 114. Zu Henry de Marcy vgl. CONGAR, Henry de Marcy (wie Anm. 13).

25) Vgl. FOREVILLE, Latran III (wie Anm. 9) S. 14 und HOUSLEY, Crusades against Christians (wie Anm. 5) S. 26.